

Anlage A zur V/0472/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 375: Gievenbeck - Toppheide für den Bereich des Gescherwegs, um die Neuerrichtung eines Wohnquartiers zu ermöglichen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums unter Beibehaltung bzw. Wiederansiedlung sozialer Einrichtungen.

Ein Teilziel hierfür ist die Änderung des geltenden Planungsrechts.

Es ist beabsichtigt, mit der Vorlage zur Änderung die Leitorientierungen aus dem IMS-Prozess

- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

zu erreichen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlagen: §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die zuvor beschriebene Nutzung soll es ermöglichen, dem zu erwartenden demographischen Wandel durch das Angebot entsprechender Wohn- und Sozialangebote Rechnung zu tragen.